

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



Januar

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 1 / Jahrgang 3

## Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum  
**70. Kreisbauerntag**

am Dienstag, den 14. Februar 2017 um 10.00 Uhr  
in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

*„Schöne neue Welt!?*

*Von welcher Landwirtschaft träumt Politik?“*

*Was bieten die Wahlprogramme uns Landwirten?*

*Podiumsdiskussion zur Landtagswahl am 07. Mai 2017 mit allen im  
Landtag vertretenen Parteien: Heiner Rickers (CDU), Kirsten  
Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voß (Grüne), Oliver Kumbartzky (FDP),  
Andreas Halle (Piraten) und Flemming Meyer (SSW)*

*Die Moderation hat Sönke Hauschild  
vom Bauernverband Schleswig-Holstein.*

*Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes  
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.*

*Hans-Joachim Wendt*

*– Kreisvorsitzender –*

# Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2017:

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg Donnerstag, den 09. Februar 2017 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak  
Herr Dipl.-Ing. M. Sc. Agr. Sönke Hauschild vom Bauernverband  
Schleswig-Holstein hält einen Vortrag zum Thema:  
**„Landlust statt Landfrust“**

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp werden zu  
**„Aktuellen Steuerthemen“** vortragen.

Im Anschluss der Versammlung gibt der Landwirtschaftliche  
Buchführungsverband Bad Segeberg belegte Brötchen aus.

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt Donnerstag, den 23. Februar 2017 um 19.30 Uhr

Restaurant „Glantz & Gloria“, Hamburger Straße 2 b, 22941 Delingsdorf  
Es referiert Herr Stefan Lohmeier, Vorstand der Raiffeisenbank Bargteheide eG,  
zum Thema:

### **„Altersvorsorge für Landwirte in Zeiten von Null-Zinsen“**

Der Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes, Herr Peter Koll,  
wird einen Vortrag halten zum Thema:

### **„Welche Absicherung bietet die landwirtschaftliche Alterskasse?“**

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide  
Sie zu einem Schinkenbrot ein.

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN  
LAGER WOHNHÄUSER

**NBS**   
BAUERNSIEDLUNG

Neu- und  
Umbauten für Betriebe  
im ländlichen Raum

Bauplanung + Bauleitung + AFP Förderung  
Investitionsberatung + Finanzierung



Moderner, wirtschaftlicher Stallbau  
für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · [www.bauernsiedlung.de](http://www.bauernsiedlung.de)  
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000

## **IMPRESSUM**

Herausgeber und Verlag:  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz  
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

# **Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2017:**

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Reinhard Jahnke und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## **Berkenthin, Breitenfelde, Nusse, Sandesneben Mittwoch, den 08. Februar 2017 um 19.30 Uhr**

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade  
Es referiert Frau Dr. Elke Keup-Thiel vom Helmholtz-Zentrum  
Geesthacht zum Thema:

### **„Klimawandel in Deutschland“**

Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen.  
Fruchtwechsel, Sortenwahl, Düngung, all dies wird vom Wetter bestimmt.

## **Büchen, Lüttau, Hohenhorn, Schwarzenbek-Land Dienstag, den 21. Februar 2017 um 19.30 Uhr**

Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek  
Es referiert Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild  
vom Landesbauernverband zum Thema:

### **„Landwirte unter Beobachtung – Wie werden wir Bauern gesehen?“**

Das Bild der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit wird von uns Landwirten,  
aber auch von den Medien geprägt.

Was können Bauern tun, um dieses Bild zu verbessern?

## **Gudow-Sterley, Ratzeburg-Land**

### **Montag, den 06. März 2017 um 19.30 Uhr**

Gasthof am See, Dorfstraße 11, 23883 Seedorf  
Es referiert Dipl.-Ing. agr. Wolf Dieter Krezdorn, Finanzwirt,  
vom Landesbauernverband zum Thema:

### **„Altersvorsorge in Zeiten von Minizinsen: Welche Anlagen lohnen sich noch?“**

(Anlageformen, staatliche Förderung,  
steuerliche Auswirkungen, Gestaltung vor  
und nach Rentenbeginn, Hinterbliebenenvorsorge)

Geschäftsführer Peter Koll wird einen Vortrag  
halten zum Thema:

### **„Welche Leistungen sind von der Landwirtschaftlichen Alterskasse zu erwarten?“**

[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

**EUROP**  
Pumpen, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste  
Gülepumpen**

**Die richtige Lösung** weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW  
Antriebsleistung**

**mobil  
oder stationär**

Gülle  
Biogas  
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau  
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

# PAMIRA – Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Sie wollen einen wichtigen Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Landwirtschaft leisten?

Dann spülen Sie sorgfältig Ihre Pflanzenschutzkanister nach der Entleerung auf dem Feld. Füllen Sie den Spülrest nur in Ihre Spritze und vermeiden Sie so unnötige Einträge in Gewässer. Lagern Sie Ihre Verpackungen trocken und sicher bis

zur nächsten PAMIRA-Sammlung. Geben Sie diese nur an den PAMIRA Sammelstellen ab.

PAMIRA garantiert dann für die umweltgerechte Verwertung Ihrer Verpackungen.

Gemeinsam stehen wir so für einen aktiven Umweltschutz! Alle Informationen zur Sammlung unter: [www.PAMIRA.de](http://www.PAMIRA.de)

## Adressen und Termine der Sammelstellen

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Bälau	Raiffeisen Mölln GmbH & Co. KG Breitenfelder Weg 23881 Bälau	Tel.: +49 4542 828 290 Fax: +49 4542 828 299	29.06.2017 - 30.06.2017 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Neuengörs	Landhandel Ströh GmbH & Co. KG Mühlenstr. 14a 23818 Neuengörs	Tel.: +49 4550 214 Fax: +49 4550 99561919	26.06.2017 - 28.06.2017 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Ratzeburg	ATR Landhandel GmbH & Co. KG Bahnhofallee 44 23909 Ratzeburg	Tel.: +49 4541 80 60 Fax: +49 4541 80 61 00	04.07.2017 - 06.07.2017 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr



Leistung, die Sie sich wünschen: Unsere spritzigen, sparsamen FPT-Motoren mit 110-176 PS lassen den Maxxum zeigen, was er kann. Vom günstigen Einstiegsmodell über den Maxxum mit Multicontroller bis hin zum stufenlosen Maxxum CVX. Fahrspaß trifft Effizienz.

## MAXXUM KRAFTVOLL & VIELSEITIG

Kontaktieren sie ihren Case IH-Partner: **Schleppertag in Dägeling am 25 Februar 2017 von 09:00 - 16:00 Uhr**

**MEIFORT** [www.meifort.de](http://www.meifort.de)

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Meifort GmbH & Co. KG  
Am Brink 1 • 21526 Hohenhorn  
Florian Schenk Tel.: 0171 / 33 34 920

# Neuer Alterskassenbeitrag

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2017 festgesetzt und bekannt gegeben. Ab dem 1. Januar ändert sich der Beitrag von 236 auf 241 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern von 206 auf 216 Euro.

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages:

120,50 Euro monatlich (Vorjahr 118,00 Euro) und in den neuen Bundesländern 108,00 Euro (Vorjahr 103,00 Euro).

Die Beitragszuschüsse werden entsprechend angepasst. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen eines Beitragszuschusses stehen im Internet unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse.

SVLFG

## Schmallenberg-Virus: Kostenlose Untersuchungen bis zum 31.01.2017

Aktuell treten erneut Fälle des Schmallenberg-Virus in Schleswig-Holstein auf. Das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) teilte nun mit, dass sich mit Beginn des neuen Jahres 2017 Meldungen über tot oder missgebildet geborene Schaflämmer in Schleswig-Holstein häufen würden.

Das Virus wurde Mitte der 1. Kalenderwoche bereits in Schaflämmern aus einem schleswig-holsteinischen Schafzuchtbetrieb nachgewiesen. Da die Ablasssaison gerade erst beginnt, sind weitere positive Untersuchungsergebnisse zu erwarten. Aus diesem Grund wird

vom MELUR folgendes Vorgehen im Verdachtsfall in Rinder-, Schaf- und Ziegenbeständen empfohlen:

- Tierhalter melden das Vorkommen von missgebildeten Kälbern oder Lämmern ihrem zuständigen Veterinäramt.
- Das Veterinäramt veranlasst die amtliche Untersuchung auf das Schmallenberg-Virus im Landeslabor Schleswig-Holstein.
- Pro Betrieb können bis zu drei Kälber bzw. Lämmer oder anderes geeignetes Untersuchungsmaterial nach Rücksprache mit dem zuständigen Veterinäramt eingeschickt werden.

Diese **amtliche Untersuchung** im Landeslabor Schleswig-Holstein ist für Tierhalter **kostenlos**. Diese Vorgehensweise ist zunächst bis zum 31.01.2017 befristet. Die Kosten für private Einsendungen sind vom Tierhalter zu tragen.

Ein Impfstoff für Rinder und Schafe ist zugelassen, steht nach aktueller Auskunft des Herstellers aber bis auf weiteres europaweit nicht zur Verfügung.

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden?  
Dann vereinbaren Sie einen Termin:  
**Bürodienstleistungen**  
**Claudia von Slupetzki**  
Tel. 0176 - 31 74 95 35  
Lindenallee 25a  
22964 Steinburg OT Eichede  
[info@buerodienstleistungen-cvs.de](mailto:info@buerodienstleistungen-cvs.de)  
[www.buerodienstleistungen-cvs.de](http://www.buerodienstleistungen-cvs.de)



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung

[www.bekaempfer.de](http://www.bekaempfer.de)

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

## Ihre Spezialisten für die Landwirtschaft



LVM-Versicherungsagentur  
**Torben Brüningk**  
& **Joachim Seismann**  
Rathausstraße 1  
22941 Bargteheide  
Telefon 04532 25872  
[www.brueningk.lvm.de](http://www.brueningk.lvm.de)

**LVM**  
VERSICHERUNG

Der John Deere 6195M  **JOHN DEERE**

### EINE LEGENDE KEHRT ZURÜCK

- max. 206 PS, Auto Quad Eco Shift 40 km
- TLS-gefederte Vorderachse Druckluftbremsanlage, Klimaanlage
- 3 doppelwirkende Steuergeräte
- Bereifung: 650/65 R42, 600/65 R 28
- Option: gefederte Kabine, AutoTrac spurgetreues Fahren



**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld  
Telefon 04537 1820 0  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

# Wirtschaftsdüngerbericht Schleswig-Holstein für 2015 veröffentlicht

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat den Wirtschaftsdüngerbericht 2015 für Schleswig-Holstein veröffentlicht. Der Bericht fasst die Daten aus der Onlinemelddatenbank für die Abgabe von Wirtschaftsdüngern zusammen. Unter die Meldepflicht für diese Datenerhebung fallen Betriebe, die pro Jahr insgesamt mehr als 200 t Wirtschaftsdünger abgeben.

In der Meldedatenbank wurden von den meldepflichtigen Betrieben insgesamt 7.482.939 t Wirtschaftsdünger als Bruttomenge angegeben. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Wirtschaftsdüngerarten:

- Biogasgärrest: ca. 4,34 Mio. t
- Rindergülle/ -mist: ca. 2 Mio. t
- Schweinegülle/ -mist: ca. 1 Mio. t

In diesen Werten sind aber auch teilweise sogenannte Doppelmeldungen enthalten, die von der Landwirtschaftskammer im Rahmen einer Saldierungsrechnung erfasst wurden. Eine Doppelmeldung derselben Nährstoffmenge entsteht z.B. wenn ein Rinderhalter Gülle an eine Biogasanlage abgibt und dann im selben Nährstoffumfang Gärrest zurücknimmt. In diesem Fall werden die Nährstoffe zwar im Kreislauf ausgetauscht, aber im System werden sie doppelt gemeldet. Nachdem die Doppelmeldungen im Rahmen der Saldierungsrechnung aus dem System herausgefiltert wor-

den sind, ergibt sich eine Nettoabgabemenge von insgesamt 4.629.701 t.

- Biogasgärrest: ca. 2,26 Mio. t
- Rindergülle/ -mist: ca. 2 Mio. t
- Schweinegülle/ -mist: ca. 1 Mio. t

Für die grundsätzliche Beschreibung der einzelnen Landkreise in Bezug auf den potentiellen Anfall der Wirtschaftsdünger wurden für die Tierhaltung die Daten aus der Landwirtschaftszählung 2010 genutzt und für die Einschätzung der Anzahl an Biogasanlagen sowie deren elektrischer Leistung sind Zahlen der Bundesnetzagentur aus 2014 zugrunde gelegt worden.

Aus den folgenden Landkreisen erfolgt nach Saldierung eine Nettoabgabe an Wirtschaftsdüngern:

- Nordfriesland: ca. 7.800 t
- Schleswig-Flensburg: ca. 16.304 t
- Rendsburg-Eckernförde: ca. 30.590 t
- Plön: ca. 15.491 t
- Herzogtum-Lauenburg: ca. 9.769 t

Es werden auch Wirtschaftsdüngermengen aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer oder Nationalstaaten verbraucht. Hierbei ist z. B. auf einen Transfer von ca. 32.000 t aus dem Landkreis Nordfriesland ins Nachbarland Dänemark zu verweisen.

## Rückzahlung der EEG-Vergütung bei nicht rechtzeitiger Meldung gesetzlich gedeckelt

Seit 2015 ist mehrfach darüber berichtet worden, dass der Netzbetreiber von dem Betreiber einer PV-Anlage die Rück-

zahlung bereits ausgezahlter Einspeisevergütungen verlangt, wenn der Betreiber die betreffende Anlage nicht mit Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur gemeldet hatte.

In den allermeisten Fällen werden die Mitglieder anwaltlich vertreten.

Nun hat die Bundesregierung reagiert:

Es wurde eine Reduzierung des Rückzahlungsanspruches auf 20 % der geleisteten Einspeisevergütungen bei Verletzung von Registermeldepflichten beschlossen.

Die Regelung gilt jedoch nur für Strom, der nach dem 31.07.2014 eingespeist worden ist.

Einzelheiten zum Prozedere sind noch nicht bekannt.



Ihr **Claas** Partner vor Ort:



Möllner Straße 14 a • 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

[www.schmahl-landtechnik.de](http://www.schmahl-landtechnik.de)

**SCHNEEKLOTH** *Drainagebau seit über 50 Jahren*  
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränräse (im geschlossenen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

*Fragen Sie die Profis' ...*  
*- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

info@t-gerlach.com \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977

# Sprechtage Versicherungsberatung für alle Mitglieder der Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Am **Mittwoch, den 15. Februar 2017** findet in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Stormarn in **Bad Oldesloe, Mommsenstraße 10** ein Sprechtag mit Herrn Wolf-Dieter Krezdorn, Versicherungs- und Finanzberater im Bauernverband Schleswig-Holstein statt.

Herr Krezdorn berät Sie zu allen Versicherungsfragen, Alters-

vorsorge sowie Sach- und Personenversicherung.

Einen Beratungstermin mit Herrn Krezdorn vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Stormarn (Telefon: 04531/4785).

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

## Sprechtage Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

Am **Mittwoch, den 22. Februar 2017 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** findet in der Geschäftsstelle des **Kreisbauernverbandes Stormarn, Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe** ein Sprechtag zum Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden statt.

Herr Ass. jur. Hans-Heinrich von Maydell vom Bauernverband

Schleswig-Holstein berät Sie in allen Rechtsfragen, AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden.

Einen Beratungstermin mit Herrn von Maydell vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Stormarn (Telefon: 04531/4785).

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.



### Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

[www.lbv-net.de](http://www.lbv-net.de)

#### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

**Thomas Jürs**  
Steuerberater

**Arne Jahrke**  
Steuerberater

**Adrian Lüth**  
Steuerberater

Mommsenstraße 12  
23843 Bad Oldesloe  
Tel. **04531 1278-0**  
[info@bad-oldesloe.lbv-net.de](mailto:info@bad-oldesloe.lbv-net.de)

##### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

**Ralf Ehlers**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

**Michael Schmahl**  
Steuerberater

**Harm Thormählen**  
Steuerberater

**Lutz Andresen**  
Steuerberater

Rosenstraße 9b  
23795 Bad Segeberg  
Tel. **04551 903-0**  
[info@segeberg.lbv-net.de](mailto:info@segeberg.lbv-net.de)

##### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

**Jan Lorenzen**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

**Dirk Thießen**  
Steuerberater

Bauhof 5  
23909 Ratzeburg  
Tel. **04541 8789-0**  
[info@ratzeburg.lbv-net.de](mailto:info@ratzeburg.lbv-net.de)

##### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

**Steffen Rohweder**  
Steuerberater

**Hagen Wilcken**  
Steuerberater, M.A.

**Walter Singelmann**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8  
23879 Mölln  
Tel. **04542 8460-0**  
[info@moelln.lbv-net.de](mailto:info@moelln.lbv-net.de)

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



# Reinigungspflicht bei verschmutzten Straßen

Besonders in der Erntezeit, aber auch bei der Bestellung kommt es in Abhängigkeit von der Witterung häufig zur Verschmutzung der Straßen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Verursacher einer Verschmutzung eine unverzügliche Reinigungspflicht hat. Bei starken Verschmutzungen reicht es nicht aus, einmal am Tag zu reinigen, sondern dann muss auch zwischendurch mal sauber gemacht werden. Die Verpflichtung zur Reinigung hat grundsätzlich der Landwirt als Verursacher, es sei denn, er hat die Reinigungspflicht im Rahmen einer schriftlichen Beauftragung vollständig an einen Dritten, z. B. den Lohnunternehmer, übertragen.

Um andere Verkehrsteilnehmer auch bei geringen Verschmutzungen zu warnen, sollten bei Straßenverschmutzungen grundsätzlich von beiden Seiten Warnschilder im Abstand von 150 m vor der Gefahrenstelle aufgestellt werden. Bei Bedarf erhalten Sie in der Geschäftsstelle geeignete Warnschilder zum Set-Preis von jeweils 40 Euro.

Nicht nur, um das Haftungsrisiko zu mindern, sondern auch wegen des Ansehens der Landwirtschaft bei der Bevölkerung, sollten die Straßen so gut wie möglich sauber gehalten werden. Natürlich kann man auch von den anderen Verkehrsteilnehmern in dieser Zeit besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erwarten.



Darüber hinaus erinnern wir auch an die Aktion „Freiwillig 30“. Bitte weisen Sie Ihre und die Fahrer der Lohnunternehmer an, auf engen Wegen und in Ortsdurchfahrten langsamer zu fahren. Wo möglich, sollten auch Kreisverkehre eingerichtet werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Auch diese Maßnahmen schonen unsere Wege und verbessern unser Ansehen in der Bevölkerung.

## Fehlendes 25 km/h-Schild = 1 Punkt in Flensburg

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf die Problematik fehlender 25 km/h-Schilder hin. Sofern Berufskollegen bei einer Polizeikontrolle mit einem fehlenden 25 km/h-Schild angehalten werden, ergibt sich folgende Problematik: Anhänger sind nur dann von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind (25 km/h Schild). Ist am Anhänger kein 25 km/h Schild, wird er zulassungspflichtig und versicherungspflichtig. Fahrzeuge, die der Zulassungspflicht unterfallen, müssen mit einer Fahrzeughaftpflichtversicherung versehen werden.

Wird eine der oben genannten Voraussetzungen für die Zulassungsfreiheit landwirtschaftlicher Anhänger nicht beachtet (wie z. B. kein 25 km/h-Schild), führt dies zu einer Straftat. In der Regel werden die Delikte zwar vom zuständigen Staatsan-

walt eingestellt, aber nach Einstellung des Verfahrens kommt dann die Ordnungswidrigkeitenverfolgung der Bußgeldstelle des Kreises.

Nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog heißt es dann: „Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war.“

**Ärgerliche Konsequenz: 70 Euro plus 28,50 Euro Geldbuße und 1 Punkt!**

Damit es gar nicht so weit kommt, halten wir für Sie 25 km/h-Aufkleber zur Verfügung. Diese können über die Geschäftsstelle bezogen werden.

### LUHMANN & VOLQUARDTS PartG mbB Rechtsanwälte • Notar • Fachanwälte

**Dr. Philipp Luhmann**  
Notar, Fachanwalt für Agrarrecht  
u. für Erbrecht

**Matthias Volquardts**  
Fachanwalt für Familienrecht  
für Arbeits-, Mietrecht u. WEG

**Anna von Knebel-Doeberitz**  
Fachanwältin für Erbrecht

**Dr. Thes Blanck**  
Rechtsanwalt

Agrarrecht • Erbrecht  
Immobilienrecht  
Gesellschaftsrecht

Familienrecht (auch landw.)  
Miet- und Pachtrecht  
Arbeitsrecht

Erbrecht • Verwaltungsrecht  
Zivilrecht

Agrarrecht • Zivilrecht  
Vertragsrecht

**BAHNHOFSTR. 7**  
**23858 REINFELD**  
Tel.: 04533 - 3030-0  
Fax: 04533 - 5312

**www.kanzlei-luv.de**  
**info@kanzlei-luv.de**  
Sprechzeiten auch in der  
Rosenstr. 9, 23795 Bad Segeberg

## Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer  
**Landwirtschaftlichen Buchstelle** bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

**Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin  
unter: 0 45 51 - 94 28 550**

**STEWODA** BRÜGGEMANN & FISCHER  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



www.stewoda.de  
Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)		Hinweise zum Ausfüllen				
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide-tage	
<b>Milchviehhaltung</b>						
<b>Kalbenaufzucht</b> (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.	Gülle Festmist				
	Gutland (wenn 75% oder mehr des Großfutters vom Gutland stammt)	konventionell extensiv	Gülle Festmist			
<b>Jungfrühaufzucht</b> (Erstkalbeiter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Ackerfütterbau	mit Weide Festmist	Gülle Festmist			
		Stallhaltung	Gülle Festmist			
	Gutland (wenn $\geq 75\%$ Großfütter vom GL)	<b>Milchleistung</b>	Gülle Festmist			
	Ackerfütterbau	<b>Milchleistung</b>	Gülle Festmist			
	Ackerfütterbau ohne Weide mit Heu	<b>Milchleistung</b>	Gülle Festmist			
<b>Rindermast</b>						
	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)	Gülle Festmist				
	ab 45 bis 700 kg LM	Gülle Festmist				
	ab 80 bis 700 kg LM	Gülle Festmist				
	ab 200 bis 700 kg LM	Gülle Festmist				
<b>Mastbulle</b>	500 kg LM; 0,9 Kalber p.a. (180 kg Absetzgewicht) 700 kg LM; 0,9 Kalber p.a. (220 kg Absetzgewicht)	Gülle Festmist Gülle Festmist				
<b>Mutterkuh</b>	80 bis 220 kg LM; 2,5 Umläufe p.a. ("Fresser-Produktion") 50 bis 250 kg LM; 2,1 Umläufe p.a. ("Kalbermast") 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umläufe p.a. ("Rosa-Kalbflösch")	Gülle Festmist Gülle Festmist Gülle Festmist				
<b>Jungfrühaufzucht</b>						
<b>Ferkelaufzucht</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Gülle (G) Festmist (FM)</b>	<b>Weidegang Anzahl Tiere</b>	<b>Weide-tage</b>	
	20 aufgez. Ferkel; 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfütter</b> 20 aufgez. Ferkel; 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b> 22 aufgez. Ferkel; 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfütter</b> 22 aufgez. Ferkel; 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b> 20 aufgez. Ferkel; 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfütter</b> 20 aufgez. Ferkel; 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b> 22 aufgez. Ferkel; 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>Standardfütter</b> 22 aufgez. Ferkel; 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - <b>N-/P-reduziert</b> Standardfütter N-/P-reduziert					
<b>Sauenhaltung</b>						
	Ferkel bis 28 kg LM					
<b>Spezialisierte Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)</b>						

**Tierart** = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.  
**Belegte Stallplätze** = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HTT).  
**Weidegang** = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier). **Anzahl Tiere** = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weideperiode frei werden.  
**Weidegang** = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidegang.

<b>Jungsaunaufzucht</b> (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter N-/P-reduziert					
<b>Jungsaunengetreidefütterung</b> (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter N-/P-reduziert					
<b>Eberhaltung</b>	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
<b>Schweinemast</b>						
<b>Mastschweinh</b> (28 bis 117 kg LM)	700 g tgl. Zunahme 210 kg Zuwachs 700 g tgl. Zunahme; 210 kg Zuwachs 800 g tgl.; Zunahme: 240 kg Zuwachs 800 g tgl.; Zunahme: 240 kg Zuwachs	Standardfütter N-/P-reduziert Standardfütter N-/P-reduziert				
<b>Perdehaltung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Weidegang Anzahl Tiere</b>	<b>Weide-tage</b>		
<b>Reiþferrde</b> 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung Stall-/Weidehaltung					
<b>Reiþponys</b> 300 kg LM	Stallhaltung Stall-/Weidehaltung					
<b>Zuchstuten</b>	Großspend (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a. Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
<b>Aufzuchtferde</b>	Großspend; 365 kg Zuwachs; Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
<b>Lammfleischherzeugung</b>						
<b>Mutterschaf mit Nachzucht</b>	1,3 Lämmer/Schaf 40 kg Zuwachs	konventionell extensiv				
<b>Ziegenmilchherzeugung</b>	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer/je Ziege; 18 kg Zuwachs/Lamm					
<b>Eierherzeugung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Anzahl Tiere</b>	<b>Weide-tage</b>	<b>N-/P-reduz. Fütterung ja/nein</b>	
<b>Junghennenaufzucht</b>	3,3 kg Zuwachs; 4/5 Phasen-Fütterung					
<b>Legohennenhaltung</b>	17,6 kg Eimasse					
<b>Geflügelmast</b>						
<b>Hähnchenmast</b>	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier 37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier bis 37. Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier					<b>P-reduz. Fütterung ja/nein</b>
<b>Putenmast (Hähne)</b>	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (65,8 kg Futten); 2,2 Umläufe 10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futten); 2,8 Umläufe					
<b>Putenmast (Hennen)</b>	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier					
<b>Gänsemast</b>						
<b>Sonstige Tierhaltung</b>						
<b>Tierart</b>	<b>Haltungsverfahren</b>	<b>Dungart</b>	<b>belegte Stallplätze</b>	<b>Anzahl Tiere</b>	<b>Weidegang</b>	<b>Weide-tage</b>
		Gülle (G) Festmist (FM)				

# Selbstanlieferung von Silofolie bei der MVA Stapelfeld ab 2017 nicht mehr möglich



Ab 2017 erfolgt die Annahme von Abfällen bei der MVA Stapelfeld

nicht mehr durch manuelle Verwiegung, sondern nur noch automatisch mit Transponder-System, d.h.

- Selbstanlieferungen von Silofolien durch Landwirte bei der MVA sind ab dem 01.01.2017 nicht mehr möglich.

- Auf dem Recyclinghof Stapelfeld werden Silofolien weiterhin zum Annahmepreis von 4,50 € je angefangene 100 Liter angenommen, allerdings nur noch in Mengen, die ohne technische Hilfsmittel (also per Hand) in die Container gefüllt werden können.

Alternativ können wir Ihnen aber gerne einen Container für Ihre Silofolie stellen. Angebote erhalten Sie unter der kostenlosen Gewerbe-Hotline 0800-2974002 oder per Mail unter [Gewerbe@awsh.de](mailto:Gewerbe@awsh.de).

## Frist für die Erstellung der jährlichen Nährstoffbilanz beachten

Jedes Jahr wieder verlangt der Ordnungsgeber die Erstellung einer Nährstoffbilanz, die bis zum 31.03. des Folgejahres fertig sein und auf den Betrieben vorliegen muss.

Der Bauernverband bietet seinen Mitgliedern die Erstellung einer Feldstallbilanz an, welche darüber hinaus auch die Einhaltung der 170 kg-Grenze für Stickstoffausscheidungen aus der Tierhaltung ausweist. Auf Wunsch kann auch eine Berechnung der Lagerdauer für Gülle erfolgen.

Die Nährstoffbilanzen sind auf den Betrieben für 7 Jahre aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Liegt keine Nährstoffbilanz vor oder kann die Grenze für die Güllagerung bzw. die Grenze für 170 kg Stickstoff aus tieri-

schen Ausscheidungen nicht eingehalten werden, begeht der Betrieb einen CC-Verstoß.

Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der jährlichen Nitratuntersuchungen in die betriebliche Dokumentation aufgenommen werden. Unter folgendem Link können sie diese einsehen und ausdrucken:

<http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/nitratmessdienst/>

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kreisbauernverband die Nährstoffbilanz für Sie erstellt, füllen Sie bitte den in dieser Ausgabe enthaltenen Erfassungsbogen aus und senden diesen an den jeweiligen Kreisbauernverband zurück.

## Bundesfernstraßenmautgesetz

Ab Mitte 2018 wird die LKW-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Der Bundestag hat nunmehr Anfang Dezember das entsprechende Änderungsgesetz beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates gilt als sicher.

So sind bislang u. a. Zugmaschinen, Ackerschlepper (Schlüssel Nr. 871000 oder 891000) und deren Anhänger von der Maut ausgenommen, soweit keine geschäftsmäßige (entgeltliche) Güterbeförderung vorliegt.

Dem Bauernverband ist es im Gesetzgebungsverfahren nunmehr gelungen, eine zusätzliche generelle Ausnahme für sämtliche „landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von max. 40 km/h“ zu erreichen. Damit kommt es bei diesen Fahrzeugen mit einer bbH von max. 40 km/h nicht auf die konkrete Beförderungsart, also die Frage, ob ein gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr vorliegt, an.

Die weitergehende Forderung des Bauernverbandes, diese Ausnahme generell auf alle Fahrzeuge, die eine bbH von weniger als 60 km/h haben, auszuweiten und generell von der Mautpflicht auszunehmen, war hingegen nicht erfolgreich. Dennoch ist der erreichte Ausnahmetatbestand als großer Erfolg der berufsständischen Arbeit zu bewerten, da die Bundesregierung sich ausdrücklich gegen eine solche Ausnahmegesetzgebung ausgesprochen hatte.

**richtigversorgt**  
www.vereinigte-stadtwerke.de

**Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!**

**STROM UND GAS**  
FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

vereinigte  
stadtwerke  
**VS**

Ihr persönliches Angebot unter:  
**Tel. 0800 888 88 20**

# Liquiditätshilfeprogramm – Tiersonderbeihilfenverordnung

Vor ungefähr einem Jahr endete die erste Antragsfrist für das Liquiditätshilfeprogramm. Hiernach war es möglich, dass Tierhaltungsbetriebe einen Zuschuss von bis zu 10.000 € zum Liquiditätsdarlehen erhalten konnten. Das Darlehen musste gewisse Voraussetzungen erfüllen, so z. B. mindestens ein tilgungsfreies Jahr und eine Laufzeit zwischen vier und sechs Jahren aufweisen.

Nach einem Jahr gerät möglicherweise in Vergessenheit, dass die Zuschussempfänger sich verpflichtet haben, nicht nur die Beendigung des Darlehens, sondern auch eine Veränderung der Laufzeit des Vertrages sowie den Betriebsübergang an die BLE zu melden. Die Meldung der Beendigung des Darle-

hensvertrages nach der vorgesehenen Laufzeit hat innerhalb eines Monats zu erfolgen, eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung des Darlehens hat der Antragsteller innerhalb von zehn Werktagen schriftlich mitzuteilen.

Der Übergang des Darlehensvertrages gilt grundsätzlich als Beendigung, es sei denn, der Übernehmer übernimmt auch gleichzeitig den Tierhaltungsbetrieb des (ursprünglichen) Antragstellers. Auch diese Meldung muss innerhalb eines Monats nach Übergang des Darlehensvertrages an die BLE erfolgen.

Die Sanktion für eine nicht erfolgte Meldung ist im Regelfall der Verlust des Zuschusses, d. h. die Rückzahlung der Beihilfe.

## Aufhebung der schleswig-holsteinischen Ausführungshinweise zur Schweinehaltungshygieneverordnung

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Schwarzwildes in Schleswig-Holstein, der zunehmenden Bedrohung der Hausschweinebestände durch Tierseuchen, insbesondere der Afrikanischen Schweinepest sowie aus Gründen der bundeseinheitlichen Durchführung der Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung, vor allem bei der Einfriedung von Betrieben, werden die Ausführungshinweise des Ministeriums für Schleswig-Holstein aufgehoben.

Zur Durchführung der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) sind ab sofort die Ausführungshinweise des

Bundes zur SchHaltHygV zu beachten.

Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der SchHaltHygV für Betriebe, die bisher nicht oder nur teilweise eingefriedet sind, sind spätestens bis zum 31. Dezember 2017 vorzunehmen. Weiterer Handlungsbedarf kann sich hinsichtlich der Bestimmungen zur Gestaltung der Hygieneschleuse und Kadaverlagerung ergeben.

Sollten Sie weitergehende Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes.

## Stromsteuerbefreiung – Verbot der Doppelförderung jetzt praktikabel

Zum 01.01.2016 wurde per Gesetz das Verhältnis von Stromsteuerbefreiung zur EEG-Förderung neu geregelt.

Der Gesetzgeber hatte beschlossen, dass Anlagenbetreiber für Strommengen, die von der Stromsteuer befreit sind, die EEG-Förderung nicht in Anspruch nehmen können (Doppelförderungsverbot).

Allerdings war ein Verzicht auf die Stromsteuerbefreiung rechtlich nicht vorgesehen. Daher war akut, dass Betriebe,

die sowohl eine Stromsteuerbefreiung haben und gleichzeitig die EEG-Förderung erhalten, diese rückwirkend (bis zum 01.01.2016) zurückzahlen hätten müssen. Erste Anschreiben von Versorgern lagen bereits vor.

Der Bauernverband hatte hierzu eine umgehende Klarstellung der aktuellen Situation seitens der Bundesregierung eingefordert, da einerseits der Wegfall der EEG-Förderung drohte, aber andererseits kein Verfahren zum Verzicht auf die Stromsteuerbefreiung vorgesehen war.

Nunmehr hat der Gesetzgeber das EEG geändert, d. h. künftig wird die EEG-Vergütung um die Höhe der Stromsteuerbefreiung gekürzt. Die Regelung findet rückwirkend zum 01.01.2016 Anwendung, so dass Rückforderungen nicht zu erwarten sind.



Dipl.-Ing.  
**Carsten de Vries**  
Vermessungsingenieur  
**24537 Neumünster**  
Telefon: 04321/15515  
Telefax: 04321/13430  
E-Mail: Cvries@aol.com  
www.vermessung-devries.de



Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**  
Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

## Einladung

„Equal Pay –

Frauen verdienen das Gleiche wie Männer, aber bekommen sie es auch?“

„Entgeltgleichheit und Chancengerechtigkeit“

„Lohnlücke von gut 20 %, Rentenlücke von 60 %!“

„Frauen & Karriere – Fakten und Ursachen“

„Was ist zu tun?“

**Freya Mattheißen – Equal Pay-Beraterin**

Am Mittwoch, den 15.03.2017 um 20.00 Uhr  
Gothmanns Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Der Kreisvorstand der Landfrauen Herzogtum-Lauenburg  
(FA „Frauen auf dem Lande – Das bewegt uns!“)  
lädt Sie zu diesem Vortrag mit Aussprache ein.  
Gäste sind herzlich willkommen.  
[www.landfrauen-herzogtum.de](http://www.landfrauen-herzogtum.de)



## Wir begrüßen ein interessantes Jahr 2017!

Was erwartet den **KreisLandFrauenVerband Stormarn** im neuen Jahr? Für den Vorstand und die vielen helfenden Mitglieder gibt es einiges zu tun, um die geplanten Veranstaltungen erfolgreich durchführen zu können.

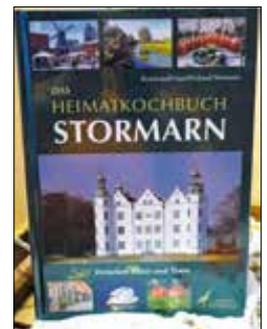
Der **LandesLandFrauen Tag** im Mai in Neumünster ist Ziel eines Ausfluges mit dem Bus. In diesem Jahr findet diese Veranstaltung unter dem Zeichen eines Jubiläums statt: „70 Jahre LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. - Wir feiern mit Kopf, Herz und Stimme“. Die Teilnehmerinnen erwarten ein buntes Programm zum Thema Musik, organisiert vom Landesverband unter Mithilfe aller Kreise.

Als weitere Veranstaltung ist das **150-jährige Jubiläum des Kreises Stormarn** zu nennen. Es werden im gesamten Jubiläumsjahr verschiedene, von der Kreisverwaltung organisierte Veranstaltungen angeboten. Unter anderem wird es am 24. Juni 2017 einen **Erlebnistag** auf dem Gelände um die Kreisverwaltung herum geben und natürlich werden die LandFrauen des Kreises auch vertreten sein! Lassen Sie sich überraschen.

Der Termin der diesjährigen Norla ist sicher allen Lesern des Bauernbriefes längst bekannt. Wissen Sie auch, wann sie die leckeren Torten der LandFrauen des Kreises Stormarn dort genießen dürfen? Am **Freitag, den 8.9.2017** erwarten wir Sie im „**Norla-Cafe**“ des **LandesLandFrauenVerbandes!**

Im Oktober wird sich eine Reisegruppe auf den Weg nach **Südfrankreich** begeben. Mit dem Bus werden die Damen die Cote d'Azur, unter anderem mit den Städten Aix-en-Provence, Nizza und Monaco erkunden. Klingen Namen wie Cannes, Saint-Marie-de-la-Mer oder Juan-les-Pins nicht schon jetzt nach Sonne, Urlaub, Meer?

Kennen Sie eigentlich unser Kochbuch? Sie finden dort nicht nur tolle Rezepte unserer LandFrauen, sondern lernen auch durch viele Berichte und Fotos interessante Seiten des Kreises Stormarn kennen – lesenswert, nicht nur für Frauen! Zu erwerben ist es in jeder Buchhandlung oder bei unserer Vorsitzenden Kristina Wendt (04537/333).



Haben wir Sie auf unsere Veranstaltungen aufmerksam gemacht? Dann finden Sie rechtzeitig vor den Terminen genauere Informationen auf unserer Homepage oder in den Programmen der Ortsvereine. Wir sehen uns...

Ihr **KreisLandFrauenVerband** LandFrauen  
 **Stormarn**

# **Einbruchdiebstahl: Alle vier Minuten ein neuer Fall**

Das Einbruchrisiko in Deutschland wird größer. Im Jahr 2015 ist die Einbruchquote um 9,9 Prozent auf 167.136 Fälle im Jahr gestiegen. Interessant ist dabei, dass Einbrüche, die tagsüber ausgeübt werden, sogar überproportional gestiegen sind und nun über 40 Prozent der Fälle ausmachen. Tragisch ist dabei, dass die Aufklärungsquote mit knapp 16 Prozent leider nur sehr gering ausfällt.

Auch landwirtschaftliche Betriebe sind von Einbruchdiebstählen immer häufiger betroffen. Gerne werden von den Tätern hochwertige Maschinen und Geräte entwendet. Besonders beliebt sind Aufsitzrasenmäher, aber auch Kettensägen, Bohrmaschinen, Schweißgeräte und andere teure Geräte.

## **Wie kann man sich sinnvoll schützen?**

An erster Stelle sollte immer die Prävention stehen. Hierbei sollte an allerlei Maßnahmen gedacht werden, um eventuellen Tätern den Zugriff auf die teuren Gerätschaften so schwer wie möglich zu machen. Dies hilft, denn statistisch wird ein Einbruchversuch bereits abgebrochen, wenn die Täter nicht binnen wenigen Minuten erfolgreich eindringen konnten. Laut Statistik haben aus diesem Grund über 40 Prozent der Einbruchversuche keinen Erfolg. Wie man sich technisch am besten schützt, können Interessierte bei ihrer zuständigen Kriminalpolizei erfahren. Wichtig ist in erster Linie natürlich die Absicherung von Türen mit Schloss und Riegel. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil Versicherungen nur für die Dinge Versicherungsschutz gewähren, die durch gewaltsames Eindringen in verschlossene Räumlichkeiten gestohlen werden.

Neben der Prävention ist natürlich auch ein ausreichender Versicherungsschutz ratsam. Wichtig ist hierbei, dass der Versicherungsnehmer den Wert seines Inventars richtig ermittelt. Dies erfolgt am besten anhand von Rechnungen, die im Idealfall noch vorhanden sein sollten. Bei landwirtschaftlichem Inventar, z.B. Gerätschaften in einer Werkstatt, sollte dies

kein Problem sein, da die Rechnungen allein schon für die ordnungsgemäße Buchhaltung aufbewahrt werden müssen. Um Versicherungsbeiträge zu sparen, wird häufig bewusst ein zu geringer Versicherungswert angegeben. Dies rächt sich spätestens dann, wenn Versicherungen im Schadensfall eine Unterversicherung feststellen. Entsprechende Abzüge von der Versicherungsleistung sind dann die Folge.

## **Was muss nach einem Einbruch veranlasst werden?**

Ist ein Einbruch erfolgreich und kommt es tatsächlich zum Diebstahl, muss der Versicherte nach Kenntnisnahme sofort die Polizei informieren. Außerdem sollten von den Einbruchspuren am Tatort eindeutige Bilder gemacht und andere Beweise sichergestellt werden. Das polizeiliche Protokoll muss dann der Versicherung zusammen mit der sog. Stehgutliste, aus der die gestohlenen Sachen mit Beschreibung, Wert und Aufbewahrungsort hervorgehen, vorgelegt werden. Diese Liste ist auch bei der Polizei vorzulegen. Schwierig wird es, wenn keine eindeutigen Einbruchspuren vorhanden sind. So sind z.B. an mit falschen Schlüsseln geöffneten Türen nicht ohne weiteres Einbruchspuren erkennbar. Da die Beweispflicht beim Versicherungsnehmer liegt, landen viele Fälle vor Gericht, weil die Versicherung den Einbruchdiebstahl nicht anerkennen will. Daher sind jegliche Hinweise auf Einbruchspuren von Bedeutung, und seien sie noch so klein. Auch sollte unbedingt nach Zeugen Ausschau gehalten werden. Häufig gibt es Nachbarn die Verdächtigtes gehört oder beobachtet haben.

## **Schwierigkeiten mit der Versicherung von vornherein vermeiden!**

Darüber hinaus ist die Stehgutliste für Versicherungen häufig nicht stichhaltig, da entsprechende Rechnungsbelege oder andere Beweise wie z.B. aufschlussreiches Bildmaterial fehlen. In so einem Falle wird es für den Versicherungsnehmer

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH  
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

**Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de**  
**Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe**

schwierig zu beweisen, dass ihm die gestohlenen Dinge tatsächlich gehört haben und welchen Wert sie haben. Sollten tatsächlich keine Rechnungen mehr vorhanden sein, ist es schon hilfreich, wenn von den Gegenständen im Vorwege zumindest ausreichend Bilder angefertigt werden.

Werden dem Versicherer hingegen alle erforderlichen Belege eingereicht, wird dieser die gestohlenen Sachen zum Neuwert ersetzen. Die Versicherung erstattet aber nur gleichwertige Dinge. Der technische Fortschritt ist in der Diebstahlversicherung grundsätzlich nicht mitversichert, da sich Versicherte über diesen Weg einen unberechtigten Vorteil verschaffen könnten. Das Problem tritt vor allem bei Elektronikgeräten auf, die aufgrund des technischen Fortschritts prinzipiell einem schnellen Werteverfall unterliegen.

Wer Einbruchdiebstahl für sein Inventar versichern will, kann dies mit einem Jahresbeitrag von z.B. 50 bis 100 Euro pro

Jahr für eine Versicherungssumme von 5.000 € tun. Dies ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und hängt auch vom Risikoort ab. Meist nehmen die Versicherungen bei Betrieben im Rahmen einer Ortsbegehung eine Risikoprüfung vor. Damit ist dann zunächst auch die richtige Versicherungssumme dokumentiert. Allerdings muss natürlich jeder Zukauf neuer Geräte dem Versicherer gemeldet werden, da sonst sehr schnell Unterversicherung vorliegt.

Grundsätzlich ist es zudem ratsam, sich die Versicherungsbedingungen und hierbei auch besonders die Obliegenheiten des Vertrages anzuschauen. Mitglieder können sich hierbei auch von ihrem Bauernverband helfen lassen.

Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Tel.: 04331-1277-71  
E-Mail: [w.krezdorn@bvsh.net](mailto:w.krezdorn@bvsh.net)

## Leitfaden Kupierverzicht

Schwanzbeißen ist eine verbreitete Verhaltensstörung bei Schweinen. Betroffen sind prinzipiell alle Haltungssysteme und Produktionsformen. Die Ursachen sind vielfältig, viele Risikofaktoren bereits bekannt. Sie wirken jedoch auf jedem Betrieb anders und in verschiedenen Konstellationen. Daher gibt es keine Standard-Problemlösung.

Unter der Adresse [www.ringelschwanz.info](http://www.ringelschwanz.info) wurde nun vom Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW, dem Friedrich-Loeffler-Institut, der Christian-Albrechts-Universität (Prof. Joachim Krieter), der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (Dr. Karl-Heinz Tölle) ein Leitfaden bereitgestellt, der allen Beteiligten (Betriebe, Tierärzte, Beratung) Hinweise für das Erkennen von Vorzeichen und für die Reduzierung des Schwanzbeißen geben soll.

Es handelt sich um eine Zusammenstellung der aktuellen Er-

kennnisse als Hilfe auf dem Weg zum Kupierverzicht. Die Plattform soll darüber hinaus laufend aktuell gehalten werden. Deshalb wird auf einen schriftlichen Ratgeber bewusst verzichtet.

Interessant ist der Ansatz, dass Schweinehalter mit einer Selbsteinschätzung der betrieblichen Situation in den Leitfaden einsteigen um ein individuelles Risikoprofil zu erstellen. Ebenso praxisnah die Warnung, mit dem Test des Kupierverzichts nur zu starten, wenn die festgelegten Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfüllt werden kann. Der Leitfaden ist eines der besten Mittel, um das Thema Kupierverzicht erfolgreich anzugehen. Angesichts der Lage - in Deutschland ist der Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration ab 2019 gesetzlich verankert - ist zu empfehlen, diesen Weg zu beschreiten, um bis dahin einen sicheren Umgang mit dem Thema zu gewährleisten.

## Umfangreiche Gülletransport- und Ausbringetechnik

Gülledüngung in Streifen (**Stripp Till**), 9 m Grünlandschlitzgerät, versch. Scheibeneggen bis 7,5 m, Schlepperschlauchsysteme bis 36 m

u.a. mit: **Holmer Terra Variant** sowie schleppergezogene 3-achsige Pumptankwagen  
LKW Tankauflieger sowie schleppergezogene Zubringer

Kooperationspartner „Nährstoffbörse Nord“

### Lohnunternehmen Walter Schütt

21483 Lütau

Basedower Weg 2

Tel. 04153 - 55 99 80

Fax 04153 - 55 99 828

mail: [info@walter-schuett.de](mailto:info@walter-schuett.de)

web: [www.walter-schuett.de](http://www.walter-schuett.de)



*Nachweisführung und  
Lieferscheinwesen*



**Walter  
Schütt**  
LAND- UND KOMMUNAL-  
TECHNISCHES  
LOHNUNTERNEHMEN

*Fordern Sie  
unser Angebot*

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG



**H A U K E u G R U B E**  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN      INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



**DURÄUMAT**  
ORIGINAL BEHAM

**Du r ä u m a t**<sup>®</sup>  
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

**Otto Jensen**  
23738 Beschendorf  
0172 / 9139320

**Jörg Meyer**  
23617 Stockelsd.-Dissau  
0172 / 8474136

**Christopher Nuppenau**  
22941 Jersbek  
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR**      **CASE III**      **CASE**  
AGRICULTURE      CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**TOBL EINEIN ANSTÄNDIGEN  
HOF HINTERLASSEN."**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG